

Stadt Solingen
Ordnungsamt
Gasstraße 22
42657 Solingen

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Ansprechpartner:

Frau Gassner Fon 0212 290 - 3610 Fax 0212 290 - 3729
Frau Dlugosch Fon 0212 290 - 3733 Fax 0212 290 - 3729
E-Mail sondernutzungen@solingen.de

Antragsteller/in, Anschrift	
Geschäftsführer/Verantwortlicher	E-Mail
Telefonische Erreichbarkeit	Festnetz
	Mobil
	Fax
Angabe des Ortes der Sondernutzung: genaue Ortsbezeichnung (Straße) mit Angabe Gehweg, Fahrbahn etc. einschließlich der Größe der zu nutzenden Fläche (m x m oder lfd. m (nur bei Gerüsten))	
Angabe der Art der Sondernutzung	
Bitte angeben was angeboten wird bzw. welche Arbeiten ausgeführt werden	
Baustelleneinrichtung	<input type="checkbox"/>
Autokran	<input type="checkbox"/>
Aufgrabungen für private Zwecke	<input type="checkbox"/>
Container	<input type="checkbox"/>
Gerüste	<input type="checkbox"/>
Info-Stand	<input type="checkbox"/>
Verkaufsstand	<input type="checkbox"/>
Werbeträger	<input type="checkbox"/>
sonstiges: (bitte angeben)	
Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer Fußgängerzone <input type="checkbox"/>	
Angabe des Kennzeichens	
Nutzungszeitraum (von bis)	
Welche Arbeiten werden ausgeführt	

Bitte Rückseite beachten!

Angabe der vorhandenen Breiten: (nur bei Baustellen Autokränen Aufgrabungen, Gerüsten und Containern)
Gehweg
Fahrbahn
Fußgängerzone
Parkbucht

Besonderheiten

Für Baustellen gilt:

Ohne Vorlage eines anordnungsfähigen Beschilderungsplanes bzw. einer Skizze ist die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung einer Baustelle nicht möglich.

Für Veranstaltung gilt:

Für die Nutzung öffentlicher Verkehrsfläche für das Aufbauen von Ständen, Bühnen etc. im Rahmen von Veranstaltungen gilt der Veranstalterfragebogen als Antrag.

Für alle Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis oder einer Ausnahmegenehmigung gilt:

Die Antragstellung hat schriftlich zu erfolgen. Der Antrag kann per Post, Fax oder e-mail erfolgen.

Für die Antragstellung per e-mail wird darauf hingewiesen, dass ohne eine qualifizierte elektronische Signatur die Rechtsverbindlichkeit von Anträgen auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnissen, die durch e-mail erteilten Sondernutzungserlaubnis und sonstigen öffentlich-rechtlichen Bescheiden nicht gewährleistet ist.

Ebenfalls ist der Datenschutz nicht gewährleistet.

Der Antrag ist mind. 14 Tage vor Beginn der Sondernutzung einzureichen.

Die Sondernutzungserlaubnis ist Gebührenpflichtig. Es fallen sowohl Verwaltungsgebühren als auch Gebühren für die Inanspruchnahme der jeweiligen Fläche an.

Ort, Datum, Unterschrift